

VO Einführung in das öffentliche Recht

Graz, 19. Jänner 2024



Univ.-Prof. DDr. Dr.h.c. BERND WIESER lehrt am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft der Universität Graz.

Öffentliches Recht

Schwerpunkte: Wahlrecht, Superwahljahr, Landtag, Mehrheitswahlrecht, Mehrheits- und Proporzsystem

Sachverhalt¹

Dieses Jahr gilt in Österreich als sog Superwahljahr. Unter anderem finden in der Steiermark wieder Landtagswahlen statt.

Frage 1: Aus wie vielen Abgeordneten besteht der steiermärkische Landtag? Ergibt sich das aus der Bundesverfassung?

Immer wieder wird in Österreich die Frage des Mehrheitswahlrechts bei Parlamentswahlen diskutiert.

Frage 2: Was versteht man darunter und warum wird diese Diskussion geführt?

Frage 3: Könnte bei Landtagswahlen das Mehrheitswahlrecht eingeführt werden?

Immer wieder wird die Ansicht vertreten, dass es „eh wurscht“ sei, wer im Landtag sitze, habe dieser doch keine relevanten Gesetzgebungskompetenzen.

Frage 4: Wie sehen Sie das?

In der sog konstituierenden Sitzung des Landtags wird unter anderem die Landesregierung bestellt, und zwar in der Steiermark nach dem Mehrheitssystem.

Frage 5: Was versteht man darunter? Was ist demgegenüber das Proporzsystem?

Nicht nur die Steiermark erlebt politisch spannende Zeiten, auch der Nationalrat wird in diesem Jahr neu gewählt. Allerdings wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Bundesregierung überhaupt so lange „durchhält“ oder nicht vorher „hinschmeißt“.

Frage 6: Was versteht man im vorliegenden Zusammenhang unter „hinschmeißen“? Ginge das verfassungsrechtlich überhaupt?

Nach dem „normalen Lauf der Dinge“ würde der Nationalrat im Herbst 2024 gewählt werden. Immer wieder wird freilich auch kolportiert, dass es zu vorzeitigen Wahlen bereits im Frühjahr 2024 kommen könnte.

Frage 7: Ist das verfassungsrechtlich vorstellbar? Was müsste hierfür geschehen?

Im öffentlichen Diskurs geht es freilich nicht nur um die Nationalratswahlen, sondern mehr noch um die nächste Regierungsbildung. Insbesondere wird behauptet, dass der Bundespräsident nicht zwingend den Vorsitzenden der bei den Natio-

nalratswahlen stärksten Partei zum Bundeskanzler ernennen müsste.

Frage 8: Wie hängen Nationalratswahlen und Regierungsbildung zusammen? Was halten Sie verfassungsrechtlich von dem Argument, dass der Bundespräsident nicht zwingend den Vorsitzenden der bei den Nationalratswahlen stärksten Partei zum Bundeskanzler ernennen muss?